

Titel der Drucksache:

Durchführung der Derny- und Steher-
Europameisterschaft Elite Herren in Erfurt
vom 07.-09.09.2018

Drucksache

0438/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat begrüßt die Durchführung der Derny- und Steher-Europameisterschaft vom 07.-09.09.2018 in Erfurt.

02

Zur Durchführung der Derny- und Steher-Europameisterschaft sollen im Rahmen der Sportförderung bis zu 25.000 Euro als Veranstaltungszuschuss nach § 58 ThürKO überplanmäßig bereitgestellt werden.

03

Die TeamSpirit GmbH als Ausrichter der Derny- und Steher-Europameisterschaft 2018 wird für diese Maßnahme den Antragsberechtigten im Sinne des Punktes 4 der Sportförderrichtlinie gleichgestellt.

04

Die Bestimmung der Ziffer 5 der Sportförderrichtlinie zur Erbringung eines Eigenanteils des Förderungsempfängers in Höhe von mindestens 20 v. H. der Gesamtkosten findet für die Förderung der Maßnahme zu BP 01 keine Anwendung.

05

Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb wird über die konkreten Förderkonditionen einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes informiert.

06.03.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☒ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten 25.000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>25.000 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2018	2019	2020	2021	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	25.000 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2021																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	25.000 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☒ Deckung durch überplanmäßige Mittelbereitstellung bei HHSt. 55300.71510, Zuschuss allgemeine Sportförderung																										

Fristwahrung

Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die TeamSpirit GmbH hat sich um die Ausrichtung der vom UEC (Union Européenne des Cyclisme/Europäischer Radsportverband) veranstalteten Dery- und Steher-Europameisterschaft Elite Herren 2018 vom 07.-09.09.2018 auf der Radrennbahn in Erfurt beworben. Mit der Austragung erhalten die international überaus erfolgreichen Erfurter Radsportler die Gelegenheit, sich bei einem Heimwettkampf auf Spitzenniveau zu präsentieren. Darüber hinaus wird die Stehertradition fortgesetzt und der nationale und internationale Bekanntheitsgrad der Stadt Erfurt gefördert. Somit besteht für die Landeshauptstadt Erfurt ein erhebliches Interesse an der Durchführung dieser Maßnahme.

Dem Förderzweck gemäß Sportförderrichtlinie wird hinreichend Rechnung getragen, so dass die Maßnahme als förderfähig einzustufen ist.

Gemäß Ziff. 4 Sportförderrichtlinie können Förderungsempfänger die Erfurter Sportvereine oder der Stadt sportbund Erfurt sein. Die TeamSpirit GmbH erfüllt diese Voraussetzungen nicht. TeamSpirit hat sich jedoch als fester Veranstaltungspartner für Steherrennen auf der Radrennbahn auch über die Grenzen Erfurts hinaus einen Namen gemacht und trägt damit maßgeblich zum positiven Ansehen der Tradition des Radrennsports in Erfurt bei. Zudem dient der beantragte Zuschuss der Mitfinanzierung der Ausrichtergebühren der UEC, so dass TeamSpirit hieraus keine

eigenen wirtschaftlichen Vorteile zieht. Eine Gleichstellung der TeamSpirit mit den Förderungsempfängern nach Ziff. 4 Sportförderrichtlinie ist demnach im Interesse der Durchführung der Veranstaltung begründet.

Nach Ziff. 8.2, letzter Satz, Sportförderrichtlinie können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften der Richtlinie zugelassen werden. Im Bedarfsfall entscheidet dazu (hier) der Stadtrat.

Gemäß Ziff. 8.2, Abs. 7 Sportförderrichtlinie obliegt zudem die Entscheidung über eine Förderhöhe ab 10.200 Euro dem Stadtrat.

Die Anfrage der TeamSpirit zur Bezuschussung der Maßnahme durch die Landeshauptstadt Erfurt, die neben den erforderlichen behördlichen Ausnahmegenehmigungen Grundvoraussetzung für die Durchführung in Erfurt sind, erfolgte erst nach Beschlussfassung des Stadtrates über den Nachtragshaushalt 2018, so dass eine Berücksichtigung hierin nicht möglich war.

Wegen der bereits ausgeschöpften Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO für die Bezuschussung des Eisschnelllauf-Weltcups bedarf die Bewilligung einer nochmaligen überplanmäßigen Ausgabe gem. § 21 Abs. 3 lit. b) Hauptsatzung der Entscheidung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben.

Sofern der Stadtrat mit dieser Drucksache der Durchführung unter Gewährung eines Zuschusses zustimmt (Grundsatzbeschluss), wird die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung desselben unter ordnungsgemäßer Benennung einer Deckung im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO dem Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben mit einer gesonderten Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung zur Dringlichkeit:

Bislang hat die TeamSpirit GmbH noch keinen offiziellen Antrag einschl. Finanzierungsplan zur Durchführung der Maßnahme gestellt. Es wurde durch diese jedoch unmissverständlich dargelegt, dass ohne Zuschuss der Stadt zur Finanzierung der Ausrichtergebühren die EM nicht in Erfurt stattfinden kann. Eine offizielle Vergabe der Meisterschaften nach Erfurt durch die UEC ist bislang nicht erfolgt. Um die notwendige Planungssicherheit und –grundlage für die Durchführung der Maßnahme durch die TeamSpirit GmbH herzustellen, bedarf es des unverzüglichen Grundsatzbeschlusses des Stadtrates hierzu.